

Praxisleitfaden für die Planung und Durchführung von Auswahlmissionen





Weder die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) noch Personen, die in deren Namen handeln, sind für die Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022

PDF ISBN 978-92-9487-045-2 doi:10.2847/511888 BZ-06-22-116-DE-N

© Asylagentur der Europäischen Union, 2022

Titelbild: Irina Strelnikova, © iStock, 2021

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der EUAA unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.





Einführung in das Instrument

Die in diesem Instrument enthaltenen Informationen sind nicht erschöpfend, sondern stellen eine Zusammenstellung von Hinweisen und praktischen Tipps für die Planung und Durchführung von Auswahlmissionen dar ⁽¹⁾. Damit sollen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die assoziierten Länder (EU+-Länder) bei ihren operativen Tätigkeiten im Bereich der Neuansiedlung unterstützt werden.

Wozu dient dieses Instrument?

Dieser Praxisleitfaden soll mit der Neuansiedlung befasste Bedienstete bei der Vorbereitung und Durchführung von Missionen zur Auswahl von Flüchtlingen zur Neuansiedlung unterstützen. Damit solche Missionen angemessen vorbereitet werden können, gibt der Leitfaden einen Überblick über die Aspekte, die für eine erfolgreiche Mission beachtet werden müssen. Er beschreibt eine Reihe von Tätigkeiten und Schlüsselementen, die bei der Vorbereitung (vor), Durchführung (während) und Beendigung (nach) einer Auswahlmission zu berücksichtigen sind.

Warum wurde dieses Instrument entwickelt?

Die Vorbereitung und Durchführung einer Mission im Ausland kann unter verschiedenen Gesichtspunkten eine Herausforderung darstellen. Durch die Hervorhebung und Beschreibung einiger Schlüsselaspekte mit Blick auf die Tätigkeiten im Zuge der Mission kann dieser Praxisleitfaden die Bediensteten in Neuansiedlungsländern bei der operativen Planung und rechtzeitigen Aufnahme zentraler Elemente unterstützen.

Wer sollte dieses Instrument nutzen?

Der Praxisleitfaden soll in erster Linie Bedienstete unterstützen, die eine Anhörungsmission an einem Einsatzort oder in einem Drittland planen, z. B. die Leiter oder Koordinatoren von Missionen. Er kann als Qualitätsinstrument für Fachkräfte eingesetzt werden, die von zusätzlichen Leitlinien oder Informationen zur Organisation von Missionen profitieren könnten. Dabei eignet er sich sowohl für Bedienstete, die noch nie an einem Neuansiedlungsprojekt beteiligt waren und aus einer solchen Orientierungshilfe Nutzen ziehen könnten, als auch für Bedienstete mit jahrelanger Erfahrung in dem Bereich, denen der Leitfaden als eine Art Gedächtnisstütze dienen kann.

Welche anderen Schulungsinstrumente und -quellen können genutzt werden?

Einige nationale Beispiele sind in der Checkliste für die Durchführung von Auswahlmissionen zu finden, die genauso aufgebaut ist wie dieser Praxisleitfaden.

⁽¹⁾ Dieses Instrument wurde ursprünglich im Rahmen des Projekts *Facilitating Resettlement and Refugee Admission through New Knowledge* (Erleichterung der Neuansiedlung und Aufnahme von Flüchtlingen durch Wissensvermittlung, EU-FRANK) entwickelt. Das aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds finanzierte Projekt wurde von der schwedischen Migrationsbehörde betreut. Die im Rahmen von EU-FRANK entwickelten operativen Instrumente für die Neuansiedlung wurden von der EUAA im Zuge ihrer Übergabe einer Qualitätskontrolle unterzogen.





Planung und Durchführung einer Auswahlmission

Auswahlmissionen am Einsatzort geben Neuansiedlungsländern die wichtige Gelegenheit, durch die persönliche Anhörung von Flüchtlingen eine große Zahl von Neuansiedlungsfällen gleichzeitig zu prüfen und sich mit dem Asyl- und Schutzkontext der Flüchtlingsbevölkerung vertraut zu machen. Sobald jedes Neuansiedlungsland Umfang und Zusammensetzung seines Neuansiedlungsprogramms festgelegt hat, wird im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit dem UNHCR, der IOM und anderen Dienstleistern ein Zeitplan für Auswahlmissionen vereinbart. Die Planung und Nachbereitung einer Mission zur Auswahl neu anzusiedelnder Flüchtlinge lassen sich im Allgemeinen in drei Phasen unterteilen: vor, während und nach der Mission. Die Überlegungen, die in jeder Phase anzustellen sind, werden in diesem Praxisleitfaden ausführlicher beschrieben.

TEIL I. VOR DER AUSWAHLMISSION

Ermittlung der Hauptbeteiligten im Bereich der Neuansiedlung

Die Neuansiedlung baut auf der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Interessenträgern auf und erfordert von allen Beteiligten eine umfassende logistische Vorbereitung. Die übergeordneten Maßnahmen, die bei einer Neuansiedlung nötig sind, werden in den meisten Fällen durch staatliche Stellen in den Neuansiedlungsländern, ihre Botschaften im Ausland (sofern vorhanden), das UNHCR, die IOM und gelegentlich von NRO erbracht. Dabei nehmen alle dieser Interessenträger an der Planung und Unterstützung von Auswahlmissionen teil. Die Missionen werden gewöhnlich gemeinsam von einigen der Beteiligten geplant, um den günstigsten Logistikanatz und den Auswahlumfang festzulegen. Die Einbeziehung mehrerer Akteure ist auch mit Blick auf die Handhabung der verschiedenen praktischen Details wie Unterbringung, Transport, Sicherheit, Zeitplanung, Erfassung biometrischer Daten und dergleichen wünschenswert, wobei die einzelnen Interessenträger je nach Stadium des Neuansiedlungsprozesses unterschiedlich stark beteiligt sind. Je nachdem, welches Neuansiedlungsland die Auswahlmission durchführt und wo die Mission stattfindet, können die Hauptbeteiligten ebenfalls variieren, zumeist sind jedoch die folgenden, in diesem Abschnitt beschriebenen Interessenträger eingebunden.

Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)

Das Amt des UNHCR wurde am 14. Dezember 1950 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen geschaffen. Sein Mandat besteht darin, Regierungen bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, Flüchtlingen Schutz zu gewähren und dauerhafte Lösungen für sie zu finden. Das UNHCR ist damit beauftragt, die internationalen Maßnahmen zum Schutz von Flüchtlingen und zur Lösung von Flüchtlingsproblemen weltweit zu leiten und zu koordinieren. Sein oberstes Ziel ist der Schutz der Rechte und des Wohlergehens von Flüchtlingen. Das UNHCR ist bestrebt, dafür zu sorgen, dass jeder Mensch sein Recht auf Asyl und sichere Zuflucht ausüben kann und die Möglichkeit hat, freiwillig in die Heimat zurückzukehren, sich vor Ort zu integrieren oder sich in einem Drittland neu anzusiedeln.





Das Konzept der Neuansiedlung bedeutet, dass Flüchtlinge ausgewählt und vom Erstaufnahmeland in ein Drittland überführt werden, das sich bereit erklärt hat, sie als Flüchtlinge aufzunehmen und sie mit einer dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung^(?) auszustatten, die letztlich zum Erwerb der Staatsangehörigkeit führen kann.

Die Gewährleistung von internationalem Schutz und die Suche nach dauerhaften Lösungen für Flüchtlinge bleiben weiterhin die Kernziele des UNHCR. Obwohl die beiden Aufgaben häufig als voneinander unabhängig angesehen werden, bedingen sie sich gegenseitig. Die Neuansiedlung spielt beim Erreichen beider Ziele eine wesentliche Rolle. Sie dient der Gewährung internationalen Schutzes und der Erfüllung der spezifischen Bedürfnisse einzelner, besonders vulnerabler Flüchtlinge. Neben der freiwilligen Rückkehr und der lokalen Integration zählt sie außerdem zu den drei dauerhaften Lösungen gemäß UNHCR-Mandat. Das UNHCR ermittelt die am stärksten gefährdeten Flüchtlinge und schlägt sie für eine Neuansiedlung vor. Damit ihr Fall einem Neuansiedlungsland übermittelt werden kann, müssen die Flüchtlinge die Anforderungen mindestens einer der UNHCR-Kategorien für Vorschläge zur Neuansiedlung erfüllen. Diese Kategorien bilden den spezifischen Schutzbedarf des Einzelnen ab. Die Nutzung der Neuansiedlung als Instrument für internationalen Schutz setzt voraus, dass die am stärksten schutzbedürftigen Personen aus einer deutlich größeren Gruppe von Flüchtlingen herausgefiltert werden. Die Vorschläge zur Neuansiedlung werden entsprechend der Dringlichkeit der Fälle, die im UNHCR-Resettlement-Handbuch erläutert ist, priorisiert.

Der „Resettlement Service“ des UNHCR am Hauptsitz in Genf leitet die bilateralen Gespräche sowie die Zusammenarbeit mit den Ländern zum Umfang und zur Zusammensetzung ihrer Programme. Zudem koordiniert er die Verteilung, Überwachung und Beaufsichtigung der Umsetzung der Programme anhand der von den Operationsteams des UNHCR vor Ort definierten Ziele. Er ist an der Festlegung der Ressourcen vor Ort beteiligt und überwacht bestimmte qualitative Aspekte des Prozesses. Daneben gibt es am UNHCR-Hauptsitz in Genf eine Bearbeitungsstelle, die mit der Koordinierung und Überwachung der Verteilung und Nutzung der für dringende Fälle und Notfälle festgelegten Quoten befasst ist. Diese Stelle dient auch als Bindeglied zwischen den Büros vor Ort, dem Neuansiedlungsland und der IOM, um eine schnelle Koordinierung der Reisen zu ermöglichen.

Die einzelnen UNHCR-Büros vor Ort spielen eine wichtige Rolle bei der Koordinierung, Planung und Durchführung der Neuansiedlungsmaßnahmen. Sie ermitteln die Flüchtlinge, wickeln alle erforderlichen Maßnahmen ab und arbeiten die vorzuschlagenden Neuansiedlungsfälle aus. Sie tauschen sich häufig mit den Ländern über die genauen Merkmale einer Flüchtlingsgruppe und die Missionsvorkehrungen aus. Die Büros werden durch ein umfassendes System für die Entsendung von Neuansiedlungsexperten unterstützt, die von wichtigen NRO-Partnern des UNHCR im Rahmen spezifischer Abkommen und Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt werden.

Regionale Unterstützungszentren koordinieren und beaufsichtigen die Einreichung der aus Einsätzen in ihrer Region hervorgegangenen Neuansiedlungsvorschläge und überwachen die Übermittlung der Akten zu Notfällen und dringenden Fällen sowie zu medizinischen Fällen akribisch. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Qualitätskontrolle, der Verteilung der Ressourcen in der Region und der Aufstellung regionaler Neuansiedlungsstatistiken.

^(?) Manche Aufnahmeländer gewähren einen dauerhaften Aufenthaltstitel schon bei der Ankunft, während andere zunächst nur eine befristete Aufenthaltsgenehmigung erteilen.





Regierungsorganisationen

In der Europäischen Union sind mehrere Behörden mit Neuansiedlungsprogrammen befasst. In der Regel werden die Programme von einer staatlichen Stelle wie der nationalen Einwanderungs- oder Aufnahmebehörde oder einem Ministerium verwaltet und zusammen mit Akteuren wie der Polizei, den Sicherheitsdiensten, den Kommunen usw. umgesetzt.

Internationale Organisation für Migration (IOM)

Die IOM wurde 1951 gegründet, um sicherzustellen, dass sich schutzbedürftige Migranten und Flüchtlinge auf sichere und menschenwürdige Art bewegen können. Nach dem Zweiten Weltkrieg war kein Staat allein in der Lage, den vielen Vertriebenen dabei zu helfen, ihr Leben wiederaufzubauen. Die IOM wurde gegründet, um die Neuansiedlung der durch den Krieg vertriebenen Europäer zu unterstützen. Bis heute besteht eine der Kernaufgaben der Organisation darin, Menschen in Sicherheit zu bringen, damit sie ein neues Leben beginnen können. Inzwischen wurde die IOM zur UN-Migrationsagentur mit 169 Mitgliedstaaten. Sie ist weltweit an rund 400 Einsatzorten vertreten.

Die IOM ist dem Grundsatz verpflichtet, dass eine humane und geordnete Migration sowohl den Migranten als auch der Gesellschaft zugutekommt. Die IOM arbeitet als weltweit führende Organisation auf ihrem Gebiet mit Migranten und Regierungen daran, die Herausforderungen der Migration zu bewältigen, wobei sie die enormen potenziellen Vorteile der Migration für die Zielländer, die Migranten selbst und ihre Herkunftsländer unterstreicht.

Die IOM ist in vier übergeordneten Bereichen tätig: Migration und Entwicklung, Unterstützung von Migration, Regulierung von Migration und Bekämpfung von Vertreibung.

Nationale Botschaften und Konsulate

Die nationale Vertretung in dem Land, in dem die Mission stattfindet (oder die eines anderen EU-Mitgliedstaats, wenn das betreffende Land keine nationale Vertretung hat), fungiert als ständiges Bindeglied im Neuansiedlungsprozess. Angesichts dessen sind die Zusammenarbeit mit der jeweiligen Botschaft und ihre Einbeziehung von großer Bedeutung.

Nichtregierungsorganisationen (NRO)

NRO können auf internationaler und auf nationaler Ebene bei der Neuansiedlung mitwirken. Die Aktivitäten von NRO reichen von politischer Arbeit bis hin zur Fürsprache und zur Bereitstellung praktischer Unterstützung und Dienstleistungen für neu angesiedelte Flüchtlinge.

Auf nationaler Ebene können NRO auf vielfältige Weise am Neuansiedlungsprozess beteiligt sein – etwa indem sie Flüchtlingen soziale und kommunale Unterstützung bieten oder ihnen bei der Stellensuche und dem Erwerb von Sprachkenntnissen helfen. NRO können auf freiwilliger Basis eingebunden werden, wobei neu angesiedelten Flüchtlingen dieselben Dienstleistungen geboten werden wie allen anderen Flüchtlingen. In einigen Ländern werden NRO vom Staat speziell damit beauftragt, Dienstleistungen für neu angesiedelte Flüchtlinge zu erbringen.





Beispiele für NRO, die am Neuansiedlungsprozess beteiligt sind:

- Flüchtlingsräte,
- Caritas,
- HIAS,
- Diaspora-Organisationen.

In einigen Ländern nehmen auch die Internationale Rotkreuz-/Rothalbmondbewegung und die nationalen Rotkreuzgesellschaften (die keine NRO sind) aktiv am Neuansiedlungsprozess teil.

Europäische Union

Die EU-Mitgliedstaaten entscheiden selbst, ob sie sich an der Neuansiedlung von Flüchtlingen beteiligen, wobei die Europäische Kommission einen gemeinsamen Rahmen und finanzielle Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) bereitstellt. Seit Juli 2015 existiert ein europäisches Neuansiedlungsprogramm, das legale und sichere Wege für die Einreise in die EU bietet und die gemeinsamen Neuansiedlungsbemühungen der Mitgliedstaaten verstärkt.

Fragebogen zur Vorbereitung der Mission

Um die Vorbereitung von Missionen zu erleichtern und zu koordinieren, hat das UNHCR einen Fragebogen zur Vorbereitung der Anhörungen zur Auswahl (Pre-Mission Questionnaire, PMQ) und eine zugehörige Checkliste erstellt. Der PMQ enthält grundlegende Informationen zu den Terminen der Mission und zur geplanten Zahl von Fällen, die Kontaktdaten des Missionsteams sowie Informationen über die Reisevorkehrungen, die Räumlichkeiten für die Anhörungen und die Besprechungen mit dem UNHCR. Eine frühzeitige gemeinsame Planung mit dem UNHCR lässt sich durch die Verwendung des PMQ erleichtern, da er den Austausch detaillierter Informationen unterstützt und der Bestätigung dient, dass alle notwendigen Vorbereitungen getroffen wurden. Der Fragebogen wird in der Regel so lange per E-Mail hin und her gesandt, bis die endgültigen Vorkehrungen feststehen. Er hilft dabei, die Planung und Koordinierung von Auswahlmissionen zu unterstützen. Seine Verwendung ist nicht obligatorisch. Als Instrument kann er jedoch bei der Vorbereitung der Missionen hilfreich sein. Deshalb wird sein Einsatz insbesondere dann empfohlen, wenn eine Mission Unterstützung durch das UNHCR in Anspruch nimmt. Einige Länder führen auch Vorbereitungsmissionen (Vorabmissionen) vor der eigentlichen Auswahlmission durch, um sich mit den Partnern vor Ort zu treffen und Zeitpläne, Risiken und Ziele im Zusammenhang mit der Auswahl zu erörtern.

Im PMQ gibt das jeweilige Neuansiedlungsland an, wie viele Fälle vorgeschlagen werden können. Die gängige Praxis des UNHCR ist, die Quote für Vorschläge um etwa 10 % zu überschreiten. Dadurch können etwaige Rückzieher und Ablehnungen ausgeglichen werden, während gleichzeitig sichergestellt werden kann, dass die Quote erfüllt wird. Aus den Daten des UNHCR geht hervor, dass die Annahmquoten in den letzten beiden Jahren weltweit über 90 % lagen.



Auswahlkriterien für Neuansiedlungen

Über die in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 verankerte Flüchtlingsdefinition hinaus können Neuansiedlungsländer je nach ihren nationalen Rechtsvorschriften und individuellen Gegebenheiten zusätzlich eigene Kriterien dazu definieren, welche Flüchtlinge für eine Neuansiedlung infrage kommen. Die Länder können z. B. folgenden Kriterien Priorität einräumen: medizinische Fälle, Personen, denen ernste Gewalt und/oder Folter droht, tatsächliche Gewalt- oder Folteropfer, vulnerable Gruppen wie Familien mit weiblichem Haushaltsvorstand, Familien/Familiengruppen oder Alleinstehende. Die Auswahlkriterien werden sowohl bei der Vorauswahl als auch bei der Auswahl im Zuge der jeweiligen Auswahlmission herangezogen.

Wenn sich Länder für die Verwendung spezifischer Auswahlkriterien entscheiden, sollten folgende Aspekte nicht außer Acht gelassen werden:

- Es muss sichergestellt sein, dass die Auswahlkriterien bedarfsorientiert und diskriminierungsfrei sind.
- Der Schutzbedarf und die Vulnerabilität der Flüchtlinge müssen Berücksichtigung finden.
- Die ausgewählte Gruppe von Personen sollte ausgewogen sein und z. B. Personen mit guter und mit unterentwickelter Lese- und Sprachkompetenz umfassen in der Hoffnung, dass Personen mit höheren Kompetenzen und Fähigkeiten anderen Mitgliedern der Gruppe helfen und ihnen als Bezugspersonen dienen können.

Ungeachtet des Bemühens um Ausgewogenheit ist festzuhalten, dass das Hauptkriterium für die Auswahl der Flüchtlinge stets ihr Schutz- und Neuansiedlungsbedarf sein sollte.

Vorbereitung der Mission

Vor einer Mission sind vielfältige Vorbereitungen zu treffen. Ein Teil davon ist im PMQ abgedeckt. Die IOM kann EU+-Länder bei der Logistik im Rahmen der Durchführung von Auswahlmissionen und der Bearbeitung von Visumanträgen unterstützen. Dies betrifft z. B. folgende Bereiche: Unterbringung, Transport, Sicherheitsvorkehrungen, Bereitstellung von Dolmetschern und Kinderbetreuern, Beförderung vor Ort, Ausrüstung. Die IOM arbeitet eng mit dem UNHCR und den jeweiligen Ländern zusammen, etwa um Terminpläne für die Anhörungen auszuarbeiten, die dem spezifischen Kontext des Aufnahmelandes Rechnung tragen.

Der folgende Abschnitt beleuchtet einige der Aufgaben, die in der Vorbereitungsphase erledigt werden müssen.

Fallaufkommen

Sobald einer Behörde Neuansiedlungsfälle vorgeschlagen werden, sind sie im nationalen Registrierungssystem zu erfassen. Manche Länder halten es außerdem für notwendig, ein ergänzendes Instrument wie ein Übersichtsblatt oder ein Tagebuch einzusetzen. Ein Beispiel dafür ist die [Vorlage für eine Jahresübersicht über die Neuansiedlungsvorschläge](#). Gegebenenfalls kann eine Auflistung oder ein Überblick über diese Fälle an die Hautbeteiligten der Mission weitergegeben werden. Damit die Auswahlmission reibungslos verläuft, muss der Datensatz von allen wichtigen Akteuren bestätigt werden. Sofern in der



nationalen Standardarbeitsanweisung vorgesehen, sind die vom UNHCR übermittelten Dateien (RRF und Begleitunterlagen) auf sicherheitsrelevante Hinweise zu durchforsten, zu denen auch Überprüfungen in den sozialen Medien zählen können.

Nach Abschluss der Vorauswahl wird ein Terminplan für die Anhörungen mit einer endgültigen Liste der anzuhörenden Personen ausgearbeitet. Diese Liste wird in der Regel vom UNHCR, vom Neuansiedlungsland und manchmal auch von der IOM erstellt. In der Regel leitet das Neuansiedlungsland den Terminplan für die Anhörungen an das lokale Büro des UNHCR in dem Erstaufnahmeland weiter, in dem die Auswahlmission stattfindet. Ein Beispiel für einen solchen Terminplan finden Sie in der [Vorlage für die Terminplanung von Anhörungen zur Auswahl](#).

Bewertung von Sicherheitsrisiken

Die Sicherheitsrisiken im Zielland oder im Flüchtlingslager des Erstaufnahmelandes können vom Neuansiedlungsland oder vom UNHCR bewertet werden.

Programm für die Mission

Das Missionsprogramm gibt einen Überblick über die wesentlichen Aspekte der Mission. Es enthält üblicherweise eine Kontaktliste, den Missionszeitplan einschließlich Reisedaten (Zeiten, Flugnummer usw.), die Zeitfenster für die Anhörungen sowie Aktivitäten wie Einsatzbesprechungen und Nachbesprechungen mit dem UNHCR, der IOM, der nationalen Botschaft oder den örtlichen Behörden. Das Programm wird nach seiner Fertigstellung den Hauptbeteiligten übermittelt.

Missionsdelegation

Die an Missionen beteiligten Teams können sich aus Vertretern verschiedener staatlicher Stellen und/oder externer Agenturen zusammensetzen. Die Delegationsmitglieder werden gemäß den nationalen Vereinbarungen oder der bestehenden Standardarbeitsanweisung ausgewählt. Wichtig ist, dass die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten aller Mitglieder des Auswahlteams klar definiert und gut durchdacht sind.

Die Delegationsmitglieder müssen rechtzeitig über die erforderlichen Reisedokumente (gültiger Reisepass und ggf. Visum) sowie über Impfungen oder sonstige medizinische Erfordernisse oder Empfehlungen informiert werden.

Falls ein Delegationsmitglied keinen gültigen Reisepass besitzt, muss die Zeit mit einkalkuliert werden, die für dessen Beantragung vonnöten ist. Bei entsprechender Empfehlung seitens der Botschaft oder des UNHCR kann ein Dienst- oder Diplomatenpass beantragt werden. Überprüfen Sie stets die Gültigkeitsdauer Ihres Reisepasses, da dieser manchmal noch bis zu sechs Monate nach der geplanten Rückkehr in Ihr Heimatland gültig sein muss.





In den meisten Ländern, in denen die Auswahl erfolgt, ist ein Einreisevisum vorgeschrieben. Daher müssen die folgenden Schritte unbedingt beachtet werden:

- Prüfung der geltenden Visabestimmungen,
- Ausfüllen des erforderlichen Antragsformulars,
- Erkundung bei der betreffenden Botschaft, ob ein amtliches Genehmigungsschreiben erforderlich ist,
- rechtzeitige Einreichung des Antrags unter Beachtung der Anweisungen auf der Website der Botschaft,
- Überprüfung der Gültigkeit der Pässe aller Delegationsmitglieder.

Es ist wichtig, die Gesundheitslage im betreffenden Land zu überprüfen. Alle Delegationsmitglieder müssen die Vorgaben in Bezug auf Impfungen und andere Präventivmaßnahmen beachten. Sie müssen sich, falls nötig, rechtzeitig (4 bis 6 Wochen vor Beginn der Mission) impfen lassen und sich die empfohlenen Medikamente besorgen. Informationen zu den empfohlenen Impfungen und Medikamenten sind der Website der zuständigen Gesundheitsbehörde zu entnehmen oder bei der nationalen Botschaft zu erhalten.

Um die Delegationsmitglieder auf ihre Aufgaben im Rahmen einer Auswahlmission vorzubereiten, ist es ratsam, vor der Mission eine erste Einsatzbesprechung zu organisieren. Dabei empfiehlt es sich, folgende Aspekte aufzugreifen:

- Grundkenntnisse über das nationale Neuansiedlungsprogramm,
- Zeitplan der Mission, einschließlich der Reisedaten und des Terminplans für die Anhörungen,
- Informationen über das Land, in dem die Mission stattfindet, einschließlich der Flüchtlingssituation und Sicherheitslage,
- Ablauf der Mission,
- Arbeitszeiten,
- Finanzen.

Die Leiter bzw. Koordinatoren der Mission sollten die Teilnehmer auf alle relevanten Informationspakete zu logistischen Daten und auf nützliche Hintergrundlektüre hinweisen.

Informationen zur Situation der betreffenden Flüchtlinge im Herkunfts- und im Erstaufnahmeland sollten im Rahmen von Vorauswahlsitzungen und -gesprächen vermittelt werden. Herkunftsländerinformationen (COI) und Informationen über das Erstaufnahmeland können von Ihrer Organisation, Ihrer Botschaft, dem lokalen Büro des UNHCR und anderen Einrichtungen, etwa im Flüchtlingsbereich tätigen NRO, bereitgestellt werden. Relevante Informationen können auch aus verschiedenen Quellen auf COI-Portalen und von anderen Quellen im Internet bezogen werden.

Es muss eventuell entschieden werden, welche Informationen über die Mission öffentlich zugänglich gemacht werden können und welche vertraulich sein sollten.

Darüber hinaus müssen unter Umständen Entscheidungen dazu getroffen werden, wie mit sensiblen Dokumenten zu verfahren ist und wie diese zu befördern sind, um ihre Sicherheit





und Vertraulichkeit zu gewährleisten. Das gewählte Reisebüro sollte die Flüge und Unterkünfte für die an der Auswahlmission beteiligten Delegationsmitglieder so früh wie möglich buchen und bestätigen.

Unterrichtung der Hauptbeteiligten

Den Büros von UNHCR und IOM vor Ort sollten alle relevanten administrativen und logistischen Daten zu der Auswahlmission übermittelt werden, darunter auch die Liste der vom Missionsteam anzuhörenden Personen, die Namen der Mitglieder des Missionsteams, die Reisepläne, die Zahl der Anhörungsteams, die Zahl der benötigten Anhörungsräume und die erforderlichen Dolmetschleistungen. Alle Visa, Impfbescheinigungen und sonstigen Unterlagen, die die Mitglieder des Auswahlteams benötigen, sind zu beschaffen.

Wenn die Anhörungen in einem Flüchtlingslager stattfinden, müssen die Vorkehrungen in Bezug auf Räumlichkeiten, Dolmetscher, Beförderung und Unterbringung eindeutig im PMQ angegeben und vom UNHCR bestätigt werden. Daneben ist zu berücksichtigen, dass bei den lokalen Behörden rechtzeitig eine amtliche Genehmigung für das Betreten des Flüchtlingslagers beantragt werden muss. Die Auswahlmissionen werden gebeten, soweit wie möglich ihre eigenen Ressourcen für Anhörungsräume, Transport und Ausrüstung zu nutzen, um die Arbeit des UNHCR in dem betreffenden Land möglichst wenig zu beeinträchtigen. An entlegenen Orten oder in Lagern kann das UNHCR eventuell bei der Unterbringung helfen, auch wenn dies nicht in jedem Kontext möglich ist.

Die Botschaft oder das Konsulat (falls vorhanden) sollte über die Mission informiert werden. Botschaften oder Konsulate können zu einem späteren Zeitpunkt eine wichtige Rolle bei der Gewährung von Aufenthaltstiteln oder der Ausstellung temporärer Reisedokumente spielen. Weitere Hinweise zu den nötigen Vorbereitungen finden Sie in der [Checkliste für die Durchführung von Auswahlmissionen](#).

Haushaltsmittel für Missionen

Eine Auswahlmission vor Ort ist mit einer Reise und dem Aufenthalt in einem anderen Land verbunden. Die Kosten einer Auswahlmission sind gewöhnlich in den nationalen Bestimmungen für Regierungsmissionen oder Auslandsbesuche geregelt. Daher ist es ratsam, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen.

Es wird empfohlen, einen Finanzplan über die (im Voraus, vor Ort oder nachträglich) anfallenden Kosten sowie die Posten zu erstellen, die nicht in Rechnung gestellt werden. Dabei sind folgende mögliche Kosten zu berücksichtigen:

- Nutzung der Anhörungsräumlichkeiten,
- Einsatz von Dolmetschern (in einigen Fällen müssen Dolmetscher direkt und in bar bezahlt werden),
- Beförderung von Personal und Flüchtlingen zu den Anhörungsräumlichkeiten und zurück,
- Unterbringung des Missionsteams und ggf. der Flüchtlinge vor Ort,
- Kinderbetreuung (Babysitter),
- tägliche Verpflegung der Flüchtlinge, Missionsteilnehmer und Dolmetscher,





- Tagegeld für die Missionsteilnehmer,
- Flüge der Missionsteilnehmer,
- Visakosten für die Missionsteilnehmer,
- sonstige eventuelle Kosten.

Es ist auch ratsam, im Voraus zu klären, an wen die Beträge zu zahlen sind, z. B. an das UNHCR oder die IOM. Die IOM hat mit EU+-Ländern in der Regel Rahmenvereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Neuansiedlung geschlossen, die die logistische und operative Unterstützung von Auswahlmissionen regeln. Je nachdem, wie die Vereinbarung mit dem jeweiligen EU+-Land aussieht, begleicht die IOM die Kosten mittels einer Finanzaufstellung oder einer Rechnung, die der Stelle, die die Rahmenvereinbarung mit der IOM geschlossen hat, in festgelegten Zeitabständen gemäß der Vereinbarung übermittelt wird.

Es sollte im Voraus geklärt werden, welche Zahlungsmöglichkeiten in dem Land, in dem die Mission stattfindet, zur Verfügung stehen. Ihre Botschaft, das UNHCR oder die IOM können Sie über Folgendes aufklären:

- Wechselkurs bei Umtausch in die Landeswährung,
- Einsatz von Bargeld,
- Einsatz von Kreditkarten,
- Nutzung von Geldautomaten.

Sollten im Missionsprogramm (offizielle) Besuche oder Treffen vorgesehen sein, empfiehlt es sich, im Vorhinein zu erkunden, ob es angemessen ist, Geschenke zu machen oder anzubieten. Diese Frage könnte sich etwa in Bezug auf einen Anstandsbesuch bei den örtlichen Behörden, ein Treffen in der Botschaft oder mit einer internationalen Organisation oder die Nachbesprechung am Ende der Mission stellen. Bei diesen Gelegenheiten können Sie Ihrer Dankbarkeit für die Vermittlung oder Erleichterung der Mission Ausdruck verleihen. Die Kosten dafür können ebenfalls in den Finanzplan für die Mission aufgenommen werden.





TEIL II. WÄHREND DER AUSWAHLMISSION

Treffen mit den Beteiligten vor Ort

Die Arbeit der Auswahlmission beginnt in der Regel mit gemeinsamen oder separaten Einsatzbesprechungen und Sitzungen mit dem UNHCR und der IOM. Jede Mission kann selbst entscheiden, ob das gesamte Team an diesen Treffen teilnehmen soll oder nur der Leiter der Mission oder eine andere beauftragte Person. Die erstgenannte Option ist üblich und auch empfehlenswert, da so alle Teilnehmer einbezogen werden und ein erster direkter Kontakt mit den Mitarbeitern vor Ort ermöglicht wird. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes gewünscht wird, informiert das UNHCR das Team in der Regel über die Flüchtlingssituation im Herkunfts- und im Erstaufnahmeland, über die Neuansiedlungsverfahren des UNHCR und über die Sicherheitslage (einschließlich möglicher gesundheitlicher Risiken). Dieses Briefing bietet den Missionsteilnehmern auch Gelegenheit, logistische Fragen (z. B. mögliche Änderungen des Zeitplans für die Anhörungen) oder notwendige fallbezogene Fragen zu erörtern. Das UNHCR informiert das Team gewöhnlich auch über die Profile der zur Prüfung vorgeschlagenen Fälle, einschließlich all derer, denen besondere Beachtung geschenkt werden sollte. Wenn ein Neuansiedlungsland im PMQ erklärt hat, dass es bereit ist, auch noch während der Mission Vorschläge anzunehmen, kann es sein, dass das UNHCR die mögliche Hinzufügung weiterer Fälle erörtern möchte. Das UNHCR kann auch einen Besuch vor Ort organisieren, um den Teilnehmern einen besseren Überblick über die Gesamtsituation im Erstaufnahmeland zu verschaffen. Nehmen auch andere Partner an dem Teil der Besprechung teil, der spezifischen Fällen gewidmet ist, so ist darauf zu achten, dass der Grundsatz der Privatsphäre und Vertraulichkeit gewahrt bleibt.

Bei den anfänglichen Einsatzbesprechungen mit der IOM können praktische und logistische Fragen erörtert

werden, etwa in Bezug auf die Anhörungsräume, die Dolmetscher, die Beförderung von Flüchtlingen zum Ort der Anhörung und zurück, die Unterbringung und Verpflegung der Flüchtlinge, die Sicherheitsmaßnahmen, die technische Ausrüstung (Fotokopierer, Scanner, WLAN usw.), die Kinderbetreuung und dergleichen. Die IOM wird auf potenzielle operative Herausforderungen hinweisen, die im Kontext des betreffenden Landes zu berücksichtigen sind. Daneben werden die Bearbeitung von Visa für die Flüchtlinge und andere Reisevorkehrungen erörtert. Zusätzlich können die Einzelheiten möglicher Besuche in Flüchtlingsunterkünften oder in Einrichtungen, in denen Teile des Neuansiedlungsverfahrens stattfinden (etwa medizinische Einrichtungen), mit der IOM erörtert werden.

Es kann ggf. auch hilfreich sein, zu einem bestimmten Zeitpunkt der Mission ein separates Treffen mit der Botschaft des Neuansiedlungslands zu arrangieren. Dabei können Botschaftsmitarbeiter das Missionsteam zusätzlich über das Erstaufnahmeland und die dortige Sicherheitslage informieren. Zugleich könnte die Botschaft ihrerseits an Informationen über das Neuansiedlungsprogramm interessiert sein.

Die Tage der Anhörungen

Briefing der Dolmetscher

Falls das UNHCR oder die IOM Dolmetscher für die Anhörungen zur Verfügung stellen, müssen diese vor Anhörungsbeginn gründlich unterwiesen werden. Nehmen Sie sich genügend Zeit für ein Treffen mit den Dolmetschern, um sich gegenseitig vorzustellen. Weisen Sie dabei auch auf den Verhaltenskodex hin, an den Ihr Team und die Dolmetscher gebunden sind, sowie auf heikle Fälle oder Themen, die sich während der Zusammenarbeit ergeben können, und klären Sie etwaige logistische Fragen (z. B. Arbeitszeiten, Bezahlung).





Da verschiedene Neuansiedlungsländer unterschiedlich arbeiten, können Sie bei dieser Gelegenheit bestimmte Themen, die Ihrem Team wichtig sind, mit den Dolmetschern besprechen. Vielleicht möchten Sie auch Teams aus einem Sachbearbeiter und einem Dolmetscher zusammenstellen. Einige Länder weisen die Dolmetscher beim Briefing zu Beginn der Auswahlmission auf die Standards hin, die in Bezug auf Vertraulichkeit und Professionalität von ihnen erwartet werden. In der Regel klärt der Leiter der Mission über diese Dinge auf. Inhaltliche Vorschläge für eine solche Sitzung finden sich im Leitfaden für die Verständigung mithilfe von Dolmetschern.

Zusätzlich zu den Briefings händigen einige Länder den Dolmetschern auch einen Ethikkodex aus. Dieses Dokument sollte den Dolmetschern nach Möglichkeit schon vor der Auswahlmission über die IOM oder das UNHCR zugeleitet werden. Die Inhalte des Ethikkodex sind in dem im vorigen Absatz genannten Leitfaden beschrieben. Beim ersten, vom Leiter der Mission geleiteten Briefing können die Dolmetscher gefragt werden, ob sie das Dokument gelesen haben. Der Missionsleiter kann sich von den Dolmetschern schriftlich bestätigen lassen, dass dem so ist und dass sie sich bereit erklären, die darin niedergelegten Grundsätze bei ihrer Arbeit zu beachten. Es ist wichtig, dass die für die Neuansiedlung zuständigen Sachbearbeiter die Dolmetscher vor der Anhörung einweisen, um sicherzustellen, dass sie wissen, was zu tun ist.

Anerkennung von Qualitätsstandards für Dolmetschleistungen

Werden im Rahmen der Mission lokale Dolmetscher eingesetzt, stellen manche Neuansiedlungsländer denjenigen, mit deren Diensten sie zufrieden waren, ein Empfehlungsschreiben oder Zertifikat aus.

Vorbereitungssitzungen mit den Flüchtlingen

Es ist gängige Praxis der Neuansiedlungsländer, die Flüchtlinge vor den Anhörungen zu instruieren und ihnen zu erklären, was sie im Rahmen des Neuansiedlungsprozesses erwarten können. Am besten geschieht dies am Vormittag vor Beginn der ersten Anhörungen. Dabei sollte jedoch bedacht werden, dass sich die Flüchtlinge in dieser Phase häufig auf ihre Anhörung konzentrieren und möglicherweise Schwierigkeiten haben, die ihnen mitgeteilten Informationen vollständig aufzunehmen und sich später an alles zu erinnern. Deshalb sollten die Informationen auf die wichtigsten Hinweise zur Anhörung selbst und zum Auswahlverfahren beschränkt werden. Für detaillierte Informationen über das Neuansiedlungsland ist dies wohl eher nicht der richtige Zeitpunkt. Es könnte allerdings hilfreich sein, einige zentrale Aspekte zum Verfahren oder zu den Auswirkungen der Neuansiedlung zu erwähnen (z. B. das Recht auf Familienzusammenführung).

Die Informationen sollten mündlich gegeben werden. Sie können allerdings durch Informationsbroschüren untermauert werden, die jeder Familie oder Einzelperson ausgehändigt werden. Um die Sitzung möglichst effizient zu gestalten, sollte sie nach Möglichkeit in einer ruhigen Umgebung (möglichst ohne Kleinkinder) stattfinden, zudem sollte sichergestellt werden, dass der Dolmetscher gut verstanden wird. Es ist ratsam, die Sitzung auf maximal 30 Minuten zu beschränken. Während der Sitzungen sollten die Flüchtlinge ermutigt werden, Fragen zu stellen, damit sie vorbereitet in die Anhörungen gehen.

Die wichtigsten Inhalte solcher Sitzungen sind im Leitfaden für die Vorbereitung von Flüchtlingen auf ihre Anhörung skizziert. Bitte beachten Sie, dass der Leitfaden Beispiele aus verschiedenen Neuansiedlungsländern enthält und an die nationalen Vorschriften oder Gegebenheiten angepasst werden sollte.





Die Anhörung zur Auswahl

Hauptbestandteil jeder Auswahlmission ist die Anhörung zur Auswahl. Die Anhörungen finden in der Regel mit Einzelpersonen statt und zielen häufig darauf ab, die in der Akte enthaltenen Angaben zu ergänzen sowie mögliche Aktualisierungen vorzunehmen. Bei einer Anhörung zur Auswahl werden die Faktoren überprüft, die den Bedarf an internationalem Schutz und den Neuansiedlungsbedarf begründen können. Die Anhörungen zur Auswahl sind jedoch nicht immer darauf beschränkt, und einige Länder legen womöglich zusätzliche oder andere Kriterien an, die durch ihren nationalen Kontext vorgegeben sind. Weitere Angaben zu möglichen Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Anhörungen und ihre Durchführung vor Ort finden Sie im [Praxisleitfaden für die Planung und Durchführung von Anhörungen zur Auswahl](#).

Nach den Anhörungen zur Auswahl (Ergebnisse der Mission)

Am Ende jedes Anhörungstags sollte das Missionsteam zu allen im Verlauf des Tages geprüften Fällen eine vorläufige Entscheidung treffen. Komplexe Fälle oder andere Fälle, in denen keine Entscheidung möglich war („anhängige Fälle“), können zur Konsultation an das Neuansiedlungsland zurückverwiesen werden. Es ist sinnvoll, solche Fälle so früh wie möglich zu identifizieren, um keine Zeit zu verlieren.

Ebenfalls sinnvoll ist es, regelmäßige Nachbesprechungen unter den Missionsteilnehmern durchzuführen, um die angenommenen, anhängigen und abgelehnten Fälle zu erörtern. Dies ist insbesondere bei langen Auswahlmissionen hilfreich, bei denen täglich eine große Zahl von Fällen beurteilt wird.

Nach Abschluss aller Anhörungen sollten die anhängigen Fälle noch einmal überprüft werden. Danach ist eine „Liste der in Betracht kommenden Fälle“ und eine Liste

der „endgültigen Entscheidungen“ zu erstellen, sofern die nationalen Bestimmungen dies zulassen oder die Entscheidung sogar vorschreiben, bevor die Teilnehmer von der Mission zurückkehren.

Eine Nachbesprechung mit dem UNHCR am Ende der Auswahlmission ist für viele Neuansiedlungsländer gängige Praxis und wird gemeinhin als nützlich angesehen. Dabei kann das Missionsteam Rückmeldungen sowohl zu logistischen Aspekten als auch zu den von ihm angehörten Fällen geben. Falls die IOM oder eine andere Stelle (z. B. eine Botschaft) an der Organisation der Mission beteiligt war, kann diese ebenfalls zum logistikbezogenen Teil der Nachbesprechung eingeladen werden. Vor der abschließenden Nachbesprechung mit dem UNHCR kann eine interne Nachbesprechung mit den Mitgliedern des Missionsteams erfolgen.

Auf diese Weise kann der Leiter der Mission feststellen, welche Themen mit den Partnern erörtert werden sollten. Unter anderem können folgende Themen bei einer Nachbesprechung über die logistischen Aspekte behandelt werden:

Arbeitsbedingungen

Qualität der Anhörungsräume, Büromöbel, ausreichende Privatsphäre bei der Anhörung, Lage des Wartebereichs, Verpflegung, Sanitäreinrichtungen, Möglichkeit zum Fotokopieren und Scannen, WLAN-Verbindung und andere technische Fragen, Qualität der Sicherheitsmaßnahmen, Umsetzbarkeit des Terminplans (z. B. pünktliche Ankunft der Flüchtlinge am Vormittag), Zusammenarbeit mit dem für Logistik zuständigen Personal des UNHCR oder der IOM, Transportmodalitäten für die Flüchtlinge und/oder Delegationsmitglieder, Qualität der Unterbringung der Flüchtlinge und/oder Delegationsmitglieder, Qualität anderer Dienstleistungen (z. B. Kinderbetreuung, Angebote für Kinder im Wartebereich) oder anderer im PMQ geforderter Vorkehrungen



Beratung der Flüchtlinge

Waren die Flüchtlinge hinlänglich darüber informiert, dass sie die erforderlichen Unterlagen mitbringen müssen? Wurden sie gemäß den getroffenen Vereinbarungen beraten?

Qualität der vom UNHCR oder der IOM bereitgestellten Dolmetscher

Verfügten die Dolmetscher über gute Sprachkenntnisse und eine hohe Professionalität? Waren die Dolmetscher pünktlich und ausreichend flexibel?

Im zweiten Teil der Nachbesprechung können die eingereichten Vorschläge erörtert werden. Bei diesem Teil ist es angesichts des Grundsatzes der Privatsphäre und Vertraulichkeit ratsam, dass nur das UNHCR anwesend ist. Bei dieser Sitzung kann z. B. folgendes Thema behandelt werden:

Profile, Umfang und Zusammensetzung der Vorschläge

Entsprachen Profile, Umfang und Zusammensetzung der Vorschläge den im Vorfeld der Mission dargelegten Vorgaben und den Auswahlkriterien (in den meisten Fällen wurden diese Angaben dem UNHCR im PMQ übermittelt)? Wurden die Fälle innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens eingereicht?

Im Verlauf dieser Sitzung kann das UNHCR den Mitgliedern der Auswahlmission auch

Rückmeldung zu den ihrerseits eingegangenen Verpflichtungen geben.

Die Nachbesprechung bietet auch Gelegenheit für präzise Rückmeldungen zur Qualität der Vorschläge. Diese können sich auf allgemeine Bemerkungen zur Qualität der Akte beschränken, es können aber auch konkrete Fälle erörtert werden. Unter anderem kann Folgendes aufgegriffen werden:

- Stimmt der Inhalt der Akte mit den Inhalten der von der Auswahlmission durchgeführten Anhörung überein (z. B. Widersprüche oder Diskrepanzen, Richtigkeit der wesentlichen Tatsachen im Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, Auflistung der verfügbaren Dokumente oder Familienzusammensetzung)?
- Ist die Delegation bei der Anhörung auf Anzeichen potenzieller oder tatsächlicher Ausschluss- oder Betrugsfälle oder auf Glaubwürdigkeitslücken gestoßen?

Ferner können konkrete Fälle erörtert werden, wobei zu einigen eine spezifische Nachverfolgung (unter Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen) durch das UNHCR erforderlich sein könnte. Falls dem UNHCR am Ende der Auswahlmission keine endgültigen Entscheidungen übermittelt werden, wäre es ratsam, das UNHCR über voraussichtliche Ergebnisse zu informieren, insbesondere zu Fällen, deren Ablehnung bereits feststeht.

Es empfiehlt sich, die Ergebnisse der Nachbesprechung formell im UNHCR-Fragebogen *Post-mission questionnaire for resettlement interview missions* ⁽³⁾ festzuhalten.

⁽³⁾ <https://www.refworld.org/>



TEIL III. NACH DER AUSWAHLMISSION

Vorgänge nach der Anhörung

In diesem Abschnitt werden verschiedene Verfahren beschrieben, die nach der Anhörung und vor der endgültigen Entscheidung stattfinden.

Entscheidung über die Auswahl

Die Entscheidungspraxis ist in jedem Neuansiedlungsland unterschiedlich. Es kann beispielsweise sein, dass dem UNHCR die Entscheidungen am Ende der Auswahlmission vor Heimreise der Missionsteilnehmer oder aber erst nach ihrer Rückkehr in das Neuansiedlungsland mitgeteilt werden. Es empfiehlt sich, möglichst schon während der Auswahlmission, vorzugsweise am Ende jedes Anhörungstags, vorläufige Entscheidungen zu treffen. Einige Länder halten es für sinnvoll, tägliche Zusammenkünfte mit dem Anhörungsteam zu organisieren, um die verschiedenen Fälle zu besprechen und zu einer (vorläufigen) Entscheidung zu gelangen. Dadurch können die Fälle nicht nur eingehend unter leitenden und weniger erfahrenen Sachbearbeitern diskutiert, sondern auch allgemeinere Erfahrungen ausgetauscht werden. Unter den erörterten Fällen kann es klare Annahmen oder Ablehnungen geben sowie Fälle, die einer weiteren Prüfung bedürfen. Fälle, die erneut geprüft werden müssen, können am Ende der Auswahlmission oder nach der Rückkehr in das Neuansiedlungsland besprochen werden, falls dies nach dem nationalen Verfahren zulässig ist.

Immer mehr Länder erheben bei Auswahlmissionen biometrische Daten (z. B. Fingerabdrücke), um Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen. Die meisten Länder erhalten die Ergebnisse dieser Überprüfungen jedoch erst nach der Mission. Selbst wenn diese Länder in der Lage wären, bereits während der Mission Auswahlentscheidungen zu treffen, wäre dies nicht möglich, da sie die Ergebnisse

der Sicherheitsüberprüfungen abwarten müssen.

Möglich ist auch, dass das Neuansiedlungsland nach der Anhörung weitere Informationen für eine endgültige Entscheidung benötigt (z. B. spezifische Dokumente, die bei der Anhörung fehlten). Idealerweise sollten diese bereits während der Auswahlmission beim UNHCR angefordert werden, es kommt jedoch vor, dass auch nach Abschluss der Mission noch zusätzliche Informationen eingeholt werden müssen. Das UNHCR wird dann unter Berücksichtigung seiner Datenschutzpolitik versuchen, eine solche zusätzliche Anfrage zu beantworten, indem es entweder die in der Akte enthaltenen Informationen prüft oder den Flüchtling erneut kontaktiert. Das UNHCR kann auch gebeten werden, eine bestimmte Familie abermals zu beraten, beispielsweise wenn nicht alle Familienmitglieder einer Neuansiedlung zustimmen.

Verfahren zur Mitteilung der Entscheidungen

Die Entscheidungen können dem UNHCR während oder nach der Mission mitgeteilt werden. Einige Neuansiedlungsländer treffen ihre Entscheidungen bereits während der Auswahlmission. Diese Praxis hat durchaus Vorteile, da dem UNHCR die Entscheidungen so am Ende der Mission im Rahmen einer Nachbesprechung präsentiert und erläutert werden können. Zudem können die Flüchtlinge kurz nach Ende der Auswahlmission über die Entscheidung informiert werden, was eine lange Phase der Ungewissheit vermeidet.

Die Entscheidungen können auf unterschiedliche Weise übermittelt werden, z. B. durch formelle Anschreiben zu jedem einzelnen Fall (angenommen/abgelehnt), durch eine auf den UNHCR-Fallnummern basierenden Liste, die alle Fälle und/oder Personen aufführt, die angenommen oder abgelehnt wurden, oder durch eine Kombination aus beidem. Im Idealfall





werden alle Entscheidungen auf einmal übermittelt. Eine separate Mitteilung zu jedem Einzelfall – per E-Mail oder über andere Kommunikationskanäle – sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Die Entscheidungen sind an die im Voraus festgelegten Ansprechpartner beim UNHCR zu senden, z. B. an die Kontaktstellen des UNHCR für die Auswahlmissionen im örtlichen Büro, die Regionalbüros oder den UNHCR-Hauptsitz (z. B. wenn es sich um Notfälle/dringende Fälle oder andere komplexe Fälle handelt).

Im Zuge der Unterrichtung des UNHCR über die Entscheidungen könnte es auch ratsam sein, eine Frist für die Kommunikation der Anhörungsergebnisse an die Flüchtlinge zu vereinbaren. Nach Ablauf dieser Frist können, sofern die Flüchtlinge informiert wurden, auch andere Organisationen (wie die IOM, Botschaften usw.) unterrichtet werden. Falls diese Organisation die Entscheidungen vor Ablauf der mit dem UNHCR vereinbarten Frist mitgeteilt werden müssen, sollte verdeutlicht werden, dass die Flüchtlinge nicht vorab kontaktiert werden dürfen, um zu vermeiden, dass sie durch eine andere Organisation als das UNHCR von der Entscheidung erfahren – sofern die nationale Regelung nichts Gegenläufiges vorschreibt.

Wird ein Fall abgelehnt, ist es ratsam, das UNHCR über die Gründe für die Entscheidung zu informieren. Wenn keine ausführliche Begründung möglich ist, sollten allgemeine Hinweise gegeben werden, z. B. dass der Fall aus Sicherheitsgründen, aus Gründen im Zusammenhang mit Gewährungs- oder Ausschlusskriterien (präjudizierende Entscheidungen) oder aus Integrations- oder medizinischen Gründen (nicht präjudizierende Entscheidungen) verworfen wurde. Dies ermöglicht es dem UNHCR, den jeweiligen Fall erneut zu prüfen, um zu beurteilen, ob ein Vorschlag an ein anderes Neuansiedlungsland geboten sein könnte. Für das UNHCR ist es daher hilfreich, die Gründe für die Ablehnungen zu kennen, da so die Neuansiedlungsaussichten der betroffenen Flüchtlinge besser eingeschätzt und die Flüchtlinge besser beraten werden können. Darüber hinaus kann das UNHCR bei Weiterleitung eines Falls an ein anderes

Neuansiedlungsland dieses über die Gründe für die Ablehnung aufklären. Wenn dieses Land die Gründe für die vorherige Ablehnung des Falls nicht kennt, ist das Risiko wesentlich höher, dass der Fall abermals abgelehnt wird.

Die Ablehnungsgründe können folgendermaßen übermittelt werden: per Anschreiben oder E-Mail, als Begleitdokument zur Liste der abgelehnten Fälle oder mittels einer speziellen, vom UNHCR erstellten Vorlage. Die Neuansiedlungsländer sollten unbedingt vermeiden, vorgeschlagene Fälle nach den Anhörungen ohne Entscheidung zurückzusenden.

Zeitpunkt der Mitteilungen

Prinzipiell sollte das UNHCR so schnell wie möglich über die Entscheidungen unterrichtet werden. Wenn die Flüchtlinge über längere Zeit im Ungewissen gelassen werden, kann sich dies negativ auf ihre Psyche auswirken. Der Zeitpunkt für die Mitteilung der Entscheidungen sollte im Rahmen der Nachbesprechung mit dem UNHCR festgelegt werden. Selbstverständlich sind dabei die Prioritätskategorien der einzelnen Fälle (Notfälle, dringende Fälle, normale Fälle) zu berücksichtigen. Nach Möglichkeit sollte vermieden werden, Flüchtlingen aus derselben Gruppe die Entscheidungen zu verschiedenen Zeitpunkten zukommen zu lassen, da dies bei den Betroffenen Verwirrung auslösen kann. Je länger es dauert, bis ein Flüchtling ausreisen kann, desto höher ist im Allgemeinen sein Risiko.

Maßnahmen vor der Ankunft

Vor Ausreise der Flüchtlinge in das Neuansiedlungsland sind mehrere Aspekte zu beachten. Viele Länder bereiten die Ankunft durch spezielle Schulungen oder Orientierungskurse vor. Weitere Informationen zu Maßnahmen, die vor der Ankunft zu treffen sind, finden sich in den operativen Instrumenten der EUAA zum Thema Neuansiedlung.





Bewertung der Mission und Rückmeldung an die Beteiligten

Nach Abschluss der Mission kann ein Bericht über die Mission erstellt und an die maßgeblichen nationalen Akteure übermittelt werden. Damit können diese bei der Planung künftiger Missionen im selben Land auf den gemachten Erfahrungen aufbauen. In dem Bericht über die Mission könnten beispielsweise folgende Punkte bewertet werden:

- Vorbereitung der Mission,
- Auswahl der Sachbearbeiter,
- logistische Aspekte (Reise, Hotel usw.),
- Finanzen: Entsprach der abschließende Haushalt der Vorausschätzung?
- Ort der Anhörung,
- Dolmetscher,
- Anhörungen,
- Fallaufkommen,
- Zeitpunkt der Einreichung der Vorschläge,
- Inhalt der Vorschläge,
- Profile und Gefährdung der vorgeschlagenen Flüchtlinge,
- Ergebnisse der Auswahl,
- Sicherheitsüberprüfungen,
- Zusammenarbeit mit dem UNHCR,
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern: IOM, Botschaft u. a.,
- gewonnene Erkenntnisse und Verbesserungsvorschläge für künftige Missionen.





Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

